

Parlamentarischer Vorstoss

2024/171

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Initiativen: mit Finanzierungsvorschlägen
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	21. März 2024
Dringlichkeit:	—

Die am vergangenen Wochenende angenommene Volksinitiative über eine 13. AHV-Rente bringt Diskussionspunkte auf den Tisch. Da kann eine Gruppe von Initianten zusätzliche Ausgaben zur Abstimmung bringen, welche alle Steuerzahler dann zu berappen haben. Grundsätzlich ist das bei jeder Initiative so – eine kleine Minderheit lanciert einen Vorschlag; in ca. 10% der Fälle nimmt das Stimmvolk Initiativen auch an und bewilligt damit die in der Initiative enthaltenen neuen/zusätzlichen staatlichen Auf- und Ausgaben.

In jeder Familie, Unternehmung, Vereinsorganisation hingegen geht die Frage bei allfälligen, vorgeschlagenen neuen zusätzlichen Ausgaben mit einher abzuklären, wie diese neuen Ausgaben finanziert werden können/müssen; und zwar BEVOR man die Ausgaben beschliesst, resp. tätigt. Insbesondere dann, wenn die neuen Ausgaben von signifikanter Höhe sind.

Anstatt dass sich die entsprechenden Gremien NACH einer Volksentscheid die Augen reiben und sich mit der Frage der Finanzierung zu beschäftigen beginnen, sollten die Initianten mit der Initiativ-Idee auch einen Finanzierungsvorschlag mitliefern müssen. Das könnten nebst neuen/zusätzlichen Finanzierungsquellen primär und insbesondere Einsparungen am bestehenden Ausgabenplan/Budget sein.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung gerne die folgenden Fragen und bedanke mich höflich für rasche Beantwortung:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, die geltenden Gesetze anzupassen, so dass mit einer Idee/Initiative über neue Ausgaben gleichzeitig auch deren Finanzierung vorgeschlagen werden muss?
 2. Wie könnte eine solche neue Regelung aussehen?
 3. Wann könnte eine solche neue Regelung in Kraft gesetzt werden?
-